

AGB-Breitensport-Kurse

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Breitensport-Kursen bzw. zur Kurs-Flatrate erfolgt über das bereitgestellte [Anmeldeformular](#), das auf der Homepage des Vereins oder vor Ort zu finden ist.

Mit der Anmeldung geht keine Zusage zu einem festen Breitensport-Kursplatz einher. Die Zuteilung erfolgt durch das Organisationsteam, das Sie im Falle eines freien Platzes kontaktieren wird. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass der/die Teilnehmer/in gesund und in der Lage ist, ohne Gefährdung seiner/ ihrer Gesundheit am Breitensport-Kurs teilzunehmen. Eventuelle gesundheitliche Risiken klären Sie bitte mit einem Arzt ab. Teilen Sie uns bitte mit, wenn körperliche Einschränkungen bestehen. Ein ärztliches Attest wird nicht vorgeschrieben. Die Plätze werden (wenn notwendig) nach Eingangszeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags vergeben. Ein Vertrag über die Teilnahme am Breitensport-Kurs/Kurs-Flatrate kommt erst dann zustande, wenn wir Ihnen nach vollständig ausgefülltem Anmeldeformular die Buchung in Textform (E-Mail) bestätigen. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder als auch für externe Personen.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung zum Breitensport-Kurs/ zur Kurs-Flatrate ist die (anteilige) Gebühr zum Monatsbeginn des ersten vollen Monats nach Anmeldung zu entrichten. Anschließend erfolgt die monatliche Zahlung immer zum Monatsanfang. Dazu erteilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Lastschriftmandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei wiederholtem unentschuldigtem Nichterscheinen zu einem angemeldeten Kurs, behält der Verein sich vor, den Kursteilnehmer/ die Kursteilnehmerin von Breitensport-Kursen auszuschließen. Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig. Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des/r Kursteilnehmers/in.

3. Mitteilungspflicht

Ändern sich Ihre Kontaktdaten oder der Name, teilen Sie uns dies bitte umgehend schriftlich mit. Bei Änderungen der Bankverbindung benötigen wir ein neues Mandat. Bitte teilen Sie uns dies ebenfalls umgehend mit. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriftgebühren entstehen, sind vom/von der Kursteilnehmer/in zu tragen, sofern diese aus Gründen versäumter Mitteilung entstanden sind.

4. Kursplatzgarantie & -reservierung

Nach der Umstellung des Kurssystems auf die Kurs-Flatrate ab 01.09.2024 besteht für Kursteilnehmer/innen, die vor dem 31.08.2024 einen Kursplatz belegt hatten eine Kursplatzgarantie für einen von ihm/ihr selbst ausgesuchten & aktuell besuchten Kurs so lange, bis dieser Kurs/die Kurs-Flatrate gekündigt wird. Bei erneuter Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Kursplatzgarantie.

Eine Kursplatzreservierung erfolgt durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin über einen Link, der für Kurs-Flatrate-Nutzer/innen freigeschaltet ist. Über den Buchungslink kann der/ die Teilnehmer/in den gewünschten Kurs 7 Kalendertage vor Kursbeginn auswählen. Für die Kursbuchung ist eine einmalige Registrierung über den Zugangslink bzw. ein Login erforderlich. Für Personen ohne Internetzugang kann eine Kursplatzreservierung frühestens 7 Kalendertage

im Voraus telefonisch erfolgen oder direkt nach einem Kursbesuch bei der Übungsleitung für die kommende Kurseinheit.

5. Vertragskündigung

Ein Vertragskündigung seitens des/r Kursteilnehmers/in hat in schriftlicher Form (Mail oder Post) bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat zu erfolgen.

Bei Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Die Breitensport-Kurse finden, abhängig vom Kurs, auf der vereinseigenen Anlage, in und auf städtischen Anlagen oder auf öffentlichen Anlagen statt. Die genauen Termine können durch Wettereinflüsse variieren und werden durch Aushänge und Informationen auf der Homepage bekannt gegeben.

6. Nichterscheinen oder Krankheit des/r Teilnehmers/in

Krankheit oder Nichterscheinen des/r Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr; bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Können Sie am Breitensport-Kurs/ der Kurs-Flatrate nicht teilnehmen, teilen Sie es uns bitte schnellstmöglich mit. So hat ein/e andere/r Teilnehmer/in die Möglichkeit, den Breitensport-Kurs zu besuchen.

7. Kursausfall durch den Verein

Bei Kursausfall (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) hat der/die Kursteilnehmer/in keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Durch das System der Kurs-Flatrate haben Kursteilnehmer/innen diverse alternative Kursangebote zur Auswahl.

8. Rücktritt seitens des Vereins

Der Verein behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, behördliche oder gesetzliche Verbote, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Breitensport-Kurs zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegen den Verein sind ausgeschlossen.

9. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Teilnehmer/innen bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für die zum Breitensport-Kurs und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Vereinseigentums haftet der/die Teilnehmer/in. Begleiter/innen der Teilnehmer/innen, die sich vor und nach dem Breitensport-Kurs auf dem Vereinsgelände und in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz. Der Verein hat bei der Sporthilfe NRW e.V. (ARAG-Versicherungen) eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

10. Verhalten auf dem Vereinsgelände und Ablauf des Breitensport-Kurses

Wir bitten alle Teilnehmer/innen sich pünktlich am vereinbarten Treffpunkt einzufinden. Der Treffpunkt wird bei der Kursplatzreservierung mitgeteilt. Die Teilnehmer/innen brauchen für die Breitensport-Kurse Schwimm- und/oder Sportbekleidung und Sonnenschutz. Alle Teilnehmer/innen und haben den Anweisungen der Übungsleiter/innen und den

weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten. Während des Breitensport-Kurses gelten die Bestimmungen der jeweiligen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Teilnehmer/innen zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmer/innen nicht an die Vorgaben halten, behält sich der SV Bayer Uerdingen 08 e.V. den Ausschluss vor. In diesem Falle bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Kursgebühr bestehen. Dem/ der Teilnehmer/in bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass dem Verein über die Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In allen Räumen auf dem Vereinsgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

11. Aufsichtspflicht

Minderjährige Teilnehmer/innen werden von einer erziehungsberechtigten Person zum Breitensport-Kurs gebracht und beim/bei der Übungsleiter/in angemeldet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Übungsleiter/innen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer/innen. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende des Breitensport-Kurses. Wir bitten um Abholung der minderjährigen Teilnehmer/innen zum Ende des Kurses durch den/die Erziehungsberechtigte/n am vereinbarten Treffpunkt.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Krefeld, im Juli 2024